

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 7. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2025)

zum Thema:

Sexarbeiter in Berlin II

und **Antwort** vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23231
vom 07. Juli 2025
über Sexarbeiter in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Im Koalitionsvertrag werden vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitern angekündigt.¹ Dabei stehen niedrigschwellige Ausstiegsprojekte, aufsuchende Arbeit, soziale Beratung, Gesundheitsvorsorge und Übergangswohnen im Fokus. Ebenso sollen Bordelle und Straßenstriche intensiver gegen Zuhälterei kontrolliert sowie die bestehenden Verrichtungsboxen durch feste, sichere Sanitäranlagen ersetzt werden – allesamt wichtige und richtige Anliegen. Die Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage, Drucksache 19/20009, lässt noch einige Outcome-Messgrößen offen. Daher ergeben sich noch einige Fragen, die im Folgenden gestellt werden und auf die ich um Antwort bitte.²

1. Welche konkreten Maßnahmen zur *Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen* von Sexarbeitern wurden seit der Anfrage im Jahr 2024³ verstetigt und ausgebaut?

1.1. Inwiefern hat es Fortschritte bei der Verstetigung der zuvor (in 2024⁴) genannten Maßnahmen gegeben und welche sind das? Gab es Weiterentwicklungen bei den dort genannten Projekten und was genau ist unter „Ausbau“ der Projekte (s. u.) zu verstehen:

1. Öffentlichkeitsarbeit zur Entstigmatisierung bei Hydra e.V.

¹ Koalitionsvertrag 2023–2026: *Das Beste für Berlin*, S. 18 ff; [URL: <https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/koalitionsvertrag/>].

² Vgl. Frage 1, Schriftliche Anfrage, „Lebens- und Arbeitsumstände von Sexarbeitenden in Berlin, [Drucksache 19/20009](#), „Lebens- und Arbeitsumstände von Sexarbeitenden in Berlin“; Abghs.

³ Vgl. Frage 7, Schriftliche Anfrage, „Lebens- und Arbeitsumstände von Sexarbeitenden in Berlin, [Drucksache 19/20009](#); (28.08.2024), Abghs. Berlin.

⁴ Schriftliche Anfrage Drucksache 19/20009, „Lebens- und Arbeitsumstände von Sexarbeitenden in Berlin“; Abghs.

2. Professionalisierung und Digitalisierung der Angebote durch SMART+ von Hilfe für Jungs e.V.
3. Anti-Stigmatisierungs-Arbeit im Gesundheitsbereich durch das Modellprojekt Roter Stöckelschuh vom BesD e.V.
4. Psychologische Beratung und therapeutische Unterstützung durch Akute Traumahilfe bei Hydra e.V.
5. Verbesserung der Infrastruktur im Kurfürstenkiez, einschließlich öffentlicher Toiletten und Müllbeseitigung durch Eco Toiletten und Fegeflotte vom Notdienst Berlin e.V.
6. Erweiterung der Öffnungszeiten des Frauentreffs Olga vom Notdienst Berlin e.V.

1.2. Welche konkreten Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitern konnten durch die genannten Maßnahmen/Projekten seit 2024 festgestellt werden? Bitte anhand spezifischer Beispiele und Daten, wie sich die Maßnahmen auf die Lebensqualität der Betroffenen konkret ausgewirkt haben, erläutern.

1.3. Welche spezifischen Methoden und Indikatoren wurden verwendet, um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden durch die oben genannten Maßnahmen festzustellen?

1.4. Welche konkreten Kennzahlen wurden definiert, um den Erfolg der Maßnahmen (z. B. bezogen auf Ausstieg, Gesundheit, Sicherheit) zu messen?

Zu 1. und 1.1. bis 1.4.:

Die im Doppelhaushalt 2024/25 zur Verfügung stehenden Mittel wurden für die Fortführung der Beratungsangebote bei den Trägern Hydra e.V., HILFE-FÜR-JUNGS e.V. und dem Frauentreff Olga vom Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V. eingesetzt, vgl. hierzu auch den Bericht an den Hauptausschuss (Rote Nummer 1446 A; <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1446.A-v.pdf>).

Darüber hinaus wird seit August 2024 das Projekt Ausstiegswohnung von Neustart e.V. vom Senat gefördert.

Zur Messung der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiter:innen sind qualitative Erhebungen besser geeignet als quantitative Daten. In den jährlichen Sach- und Qualitätsberichten beschreiben die Träger aktuelle Entwicklungen und Bedarfe, auch findet hierzu ein regelmäßiger Austausch in den verschiedenen Arbeitsgruppen und Vernetzungsgremien statt. Der Bereich der Sexarbeit zeichnet sich durch eine hohe Fluktuation aus, da viele Sexarbeiter:innen nur für eine begrenzte Zeit in Berlin arbeiten und die Beratungsstellen konstant mit neuen Klient:innen in teilweise prekären Situationen konfrontiert sind. Vor diesem Hintergrund sind Entwicklungen schwieriger zu beschreiben als bei einer konstant gleichbleibenden Zielgruppe. Die o.g. Beratungsangebote, die eine steigende Nachfrage verzeichnen, informieren Sexarbeiter:innen über ihre Rechte, unterstützen in den unterschiedlichsten (Krisen-)Situationen und tragen so zur individuellen Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation der Klient:innen bei.

2. Liegt eine aktuelle Evaluation (zum Stichtag 31.05.2025 oder später) bereits geförderter Projekte vor?

2.1 Wenn ja, mit welchen Ergebnissen hinsichtlich der festgelegten Kennzahlen? (z. B. Ausstiegsquoten/Wiedereinstiegsquoten, Lebenslagenverbesserung bzw. Gesundheitsleistungen und weiteren relevanten Indikatoren)? Bitte um jährliche Angaben. Bitte um detaillierte Informationen darüber, wie diese Maßnahmen konkret ausgebaut wurden, welche Fortschritte seitdem erzielt wurden und durch welche Methoden und Kennzahlen diese festgestellt und gemessen werden konnten.

Zu 2.:

Siehe hierzu die Antwort auf die Frage 1.

3. Dem Koalitionsvertrag (2023-2026) ist zu entnehmen: „Wir wollen die Verrichtungsboxen durch feste, sichere Sanitäranlagen ersetzen (Straßenstrich).“⁵

Danach gefragt gab der Senat an, „eine entsprechende Installation von Verrichtungsboxen scheiterte an baulichen Hindernissen im Kurfürstenkiez. Um überhaupt öffentliche Toiletten für Sexarbeitende zu schaffen und die Sozialverträglichkeit im Kiez zu erhöhen, wurden daraufhin zwei Eco-Toiletten in der Froben- und Bülowstraße errichtet.“⁶

Indes berichtet Terre des Femmes, dass in Berlin die sogenannten Verrichtungsboxen längst kein verstecktes Geheimnis mehr sind (Februar 2024).^{7, 8}

Soll das heißen, dass die Holzboxen neben der Toilettenfunktion auch zum Vollzug von Geschlechtsverkehr dienen? Bitte erläutern Sie definitorisch: Was soll unter den Begriffen (*Verrichtungsbox*, *Eco-Toilette* und *sichere Sanitäranlage*) verstanden werden? (Und welche der genannten Gegenstände sind im konkreten Kontext der Frage von Relevanz?)

Zu 3.:

Der Senat versteht die Begriffe Verrichtungsbox, Eco -Toilette und sichere Sanitäranlagen wie folgt:

Verrichtungsbox: Eine abgeschirmte Parkbox oder Holzhütte auf dem Straßenstrich, in der Sexarbeitende geschützten Geschlechtsverkehr mit Kund:innen ausüben können. Die Box bietet Sichtschutz, teilweise einen Notruftknopf und ist speziell für den Sexarbeitsvollzug ausgelegt.

Eco-Toilette: Eine mobile oder fest installierte Komposttoilette, die zur Verrichtung der Notdurft dient.

Sichere Sanitäranlage: Gemeint sind fest installierte, sauber gehaltene Toilettenanlagen mit Wasseranschluss. Solche Anlagen werden zur Entlastung der Situation vor Ort bereitgestellt und dienen einer menschenwürdigen Infrastruktur.

Im Bereich des Kurfürstenkiezes stehen lediglich Eco-Toiletten zur Verfügung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese gelegentlich auch für die Erbringung von sexuellen Dienstleistungen genutzt werden, sie sind aber keine Verrichtungsboxen im Sinne einer dafür vorgesehenen Installation.

4. In welchen Bereichen (Straßenstrich-Abschnitte) und Bezirken wurden sichere Sanitäranlagen als Ersatz für Verrichtungsboxen errichtet?

Geht es dabei um die s. g. Eco-Toiletten (d. h., Anlagen, die sowohl aus Toilette als auch zum Geschlechtsverkehr genutzt werden)?

⁵ Koalitionsvertrag (2023), Das Beste für Berlin, S. 19.

⁶ Vgl. Frage 9, Schriftliche Anfrage Drucksache 19/20009, „Lebens- und Arbeitsumstände von Sexarbeitenden in Berlin“; Abghs.

⁷ Verrichtungsboxen in Berlin: Menschenunwürdige Zustände trotz Wissen der Bundesregierung und des Berliner Senats; Terre des Femmes [https://frauenrechte.de/aktuelles/detail/verrichtungsboxen-in-berlin-menschenunwuerdige-zustaende-trotz-wissen-der-bundesregierung-und-des-berliner-senats]; 23.02.2024; Zugriff: 30.06.2025.

⁸ Auch die Bundesregierung widersprach nicht der Erkenntnis des Vorhandenseins von Verrichtungsboxen in Berlin. Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 20/6517.

4.1. Wie viele solche Boxen gab es, wie viele gibt es noch (wo?) und wie viele wurden bereits oder werden noch in welchem Zeitraum ersetzt?

4.2. Mit welchen Kosten pro Anlage war/ist zu rechnen?

(Bitte unter Angabe v. Zeitrahmen, Betreiber, Kosten bzw. Wartungskosten etc.)

Zu 4., 4.1. und 4.2.:

Sichere Sanitäranlagen im Sinne der Antwort auf die Frage 3 konnten im Kurfürstentum aus baulichen Gründen nicht installiert werden, vgl. hierzu auch den Bericht an den Hauptausschuss (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1446.A-v.pdf>)

Die Eco Toiletten werden von der Eco-Toiletten GmbH betrieben. Für die zwei durch das Bezirksamt Mitte bereitgestellten Eco-Toiletten (Magdeburger Platz und Zwölf-Apostel-Kirche) fielen bis April 2025 durchschnittlich monatliche Kosten zwischen 3.000 € und 3.600 € an. Diese umfassten die Miete von jeweils 135 € pro Toilette sowie die täglichen Reinigungs- und Wartungskosten. Seit Mai 2025 wird nur noch die Eco-Toilette an der Zwölf-Apostel-Kirche betrieben. Die monatliche Miete beträgt weiterhin 135 €, hinzu kommt eine Pauschale für tägliche Reinigung und Wartung in Höhe von 2.040 € pro Monat.

Für die zwei durch das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg bereitgestellten Eco-Toiletten (Frobenstraße und Bülowstraße) fallen monatlich Kosten in Höhe von ca. 3873,45 € an. Die beiden Eco-Toiletten werden seit Mai 2020 betrieben. Die Miete beträgt jeweils 260 € monatlich, die Kosten für Reinigung und Wartung 85 € pro Tag sowie die Reparaturpauschale für beide Eco-Toiletten 100 € pro Monat.

5. Wie wird verhindert, dass feste Sanitäranlagen am Straßenstrich neuen Gefahrenpotenzialen (z. B. Drogenkonsum, offene Räume für Straftäter) begünstigen?

6. Wie stellt sich aktuell das Gefährdungspotenzial rund um Sanitäranlagen dar? (Bitte Zahl & Art der Vorfälle angeben.)

Zu 5. und 6.:

Um unbefugter oder unsachgemäßer Nutzung entgegenzuwirken, ist grundsätzlich jede Form der sozialen Kontrolle oder personellen Betreuung zielführend. Um möglichen Gefahrenpotenzialen wie Drogenkonsum, Vandalismus oder zweckentfremdeter Nutzung entgegenzuwirken, erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Senat, Polizei, Ordnungsamt, Suchthilfeträgern und Streetwork-Teams. Die Sozialarbeitenden der aufsuchenden Drogen- und Obdachlosenhilfe leisten ergänzend Präventionsarbeit vor Ort. Darüber hinaus wird geprüft, ob bauliche Anpassungen – wie z.B. etwa zeitlich gesteuerte Schließmechanismen oder verstärkte Ausleuchtung – helfen können, das Sicherheitsgefühl und die soziale Kontrolle zu erhöhen. Eine Bestreifung auch der entsprechenden Bereiche und eine Intervention bei festgestellten Straftaten erfolgt hiervon unabhängig.

Die folgenden Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Sie betreffen ausschließlich die Kriminalitätslage im Hellfeld. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung

erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Zur Beantwortung wurden alle im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2025 erfassten Straftaten in „Bedürfnisanstalten / öffentlichen Toiletten“ in den Kontaktbereichen 2821, 2823, 4103, 4104, 4105, 4109 und 4110 betrachtet.

Straftaten im sogenannten Kurfürstenkiez mit Tatörtlichkeit Bedürfnisanstalt/öffentliche Toilette		
Erfassungsgrund	2024	2025 (1. Januar bis 30. Juni)
Hausfriedensbruch	2	1
gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	0
sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	0
Sachbeschädigung	0	1
einfacher Taschendiebstahl	0	1
sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt	1	0
gesamt	5	3

Quelle: DWH FI, Stand: 11. Juli 2025

7. Welche Konzepte/Betreibermodelle zur Sicherung und Betreuung der Sanitäranlagen liegen vor bzw. werden umgesetzt? (öffentlich, privat, NGO)? Bitte unter Angabe der Anzahl der zu schützenden Objekten/Anlagen, des entsprechenden Mittelaufwands, jährlich seit 2023.

Zu 7.:

Der Senat befindet sich aktuell in Gesprächen mit relevanten Akteur:innen zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für öffentliche Sanitäranlagen im Kurfürstenkiez.

8. Wie hat sich die gesundheitliche Situation der Sexarbeiter in Berlin entwickelt und inwiefern hat das ProstSchG zu einer Verbesserung geführt?
9. Welche Indikatoren werden zur Bewertung der gesundheitlichen Lage von Sexarbeiter in Berlin herangezogen und wie haben sich diese entwickelt?

Zu 8. und 9.:

In Berlin informieren und sensibilisieren bezirkliche Einrichtungen (Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, Berliner Zentrum für gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG) sowie Fachberatungsstellen Sexarbeiter:innen zu gesundheitlichen Themen und beraten zu STI/HIV, Verhütung, Schwangerschaft sowie Schwangerschaftskonflikt und tragen so zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Sexarbeiter:innen bei.

Diese Angebote stehen jedoch auch Menschen offen, die nicht in der Sexarbeit tätig sind. Nach Zielgruppen getrennte Statistiken werden nicht geführt, valide quantitative Daten zur Entwicklung der gesundheitlichen Situation von Sexarbeiter:innen in Berlin und zu einem eventuellen Einfluss des Prostituiertenschutzgesetzes hierauf liegen somit nicht vor.

Die o.g. bezirklichen Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung weisen darauf hin, dass zahlreiche Einflussfaktoren auf die gesundheitliche Situation von Sexarbeitenden wirken. So hat z.B. die Corona-Pandemie zu einer Verschlechterung der Situation von Sexarbeitenden geführt. Mit Pandemiebeginn 2020 war Sexarbeit von starken Reglementierungen betroffen. Die Schließung vieler Arbeitsorte der sexuellen Dienstleistungen, aber auch die voranschreitende Gentrifizierung in Verbindung mit steigenden Mietpreisen hat eine verstärkte Verdrängung der Orte der Sexarbeit zur Folge. Ein weiterer Faktor ist die zunehmende Digitalisierung des Angebots von Sexarbeit, die dazu führt, dass sich die aufsuchende Erreichbarkeit von Sexarbeitenden schwieriger gestaltet.

Im Übrigen wird auf folgende wissenschaftliche Arbeiten verwiesen:

- „Was brauchen Sexarbeiter*innen? Eine qualitativ-partizipative Studie zu den gesundheitlichen Bedarfen von Sexarbeiter*innen in Deutschland“, Forschungsbericht der Studie »Sexuelle Gesundheit und HIV/STI-Präventionsstrategien und -bedarfe von Sexarbeitenden«, Projektleiterin: Eleonore Willems (DAH), sowie
- Faissner M, Beckmann L, Freistein K, Jungilligens J, Braun E. „Healthcare for sex workers – Access, barriers, and needs: An exploratory qualitative interview study“. Ethik Med. 2024 Vol. 36; S. 151– 168.

10. Welche gesundheitlichen Leistungen bzw. Leistungen zur Gesundheitsvorsorge werden für Sexarbeiter in welcher Höhe aus Haushaltsmitteln finanziert (z. B. Impfungen, STI-Tests, psychosoziale Betreuung)? Welche Tendenz ist auf die gesundheitliche Lage und Versorgung bezogen seit 2017 zu verzeichnen?

10.1. Wie hoch ist die jährliche Inanspruchnahme je Leistung für die Jahre 2023, 2024 und 2025, getrennt nach Neuklienten und Wiederholungen?

Zu 10. und 10.1.:

Die Gesundheitsvorsorgeangebote der bezirklichen Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung stehen nicht nur Sexarbeiter:innen offen. Es erfolgt keine differenzierte Erhebung der Versorgungsleistungen speziell für diese Gruppe.

Das Berliner Zentrum für gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG bietet keine Leistungen zur Gesundheitsvorsorge an, sondern berät die Sexarbeiter:innen zu gesundheitlichen Fragen.

Im Hinblick auf die Angebote der Fachberatungsstellen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/23232 verwiesen.

11. Nach welchem Konzept werden Beratungsschwerpunkte gesetzt und dokumentiert?

Zu 11.:

Die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung arbeiten auf der Gesetzesgrundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG), des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und des „Leitbilds für einen modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst“. Die Beratungen erfolgen nach den Bedarfen der Ratsuchenden und problemorientiert.

Die Beratungsschwerpunkte des Berliner Zentrums für gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG richten sich nach dem bundesweit gültigen Leitfadens zur gesundheitlichen Beratung nach § 10 ProstSchG.

12. Wie viele Plätze im *Übergangswohnen* wurden seit dem Jahr 2021 (jährlich) geschaffen?

12.1. Wie wird der Bedarf an dem Übergangswohnen festgestellt und in welchen zeitlichen Abständen wird dieser aktualisiert?

12.2. Wie stellt sich das Verhältnis von Bedarf zu vorhandenen Kapazitäten dar?

12.3. Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der Plätze?

12.4. Existieren Wartelisten? Sofern ja, wie hoch sind die Wartezeiten aktuell und wie hoch die Anzahl der Wartenden?

Zu 12. und 12.1. bis 12.4.:

Das Projekt „Ausstiegswohnung: Beratung & Begleitung wohnungsloser Frauen aus der Prostitution“ von Neustart e.V. wird nach Auslaufen der Finanzierung durch das damalige BMFSFJ im Rahmen eines Modellprojekts seit August 2024 vom Senat gefördert. In der Wohnung in Berlin Neukölln können bis zu drei Frauen aufgenommen werden.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausstiegswohnung sind laut Konzept ein klarer Ausstiegswunsch der Frau, keine akute Suchtproblematik, psychische Stabilität, keine Gefährdung durch Dritte (z.B. Zuhälter) und keine Aufnahme von Frauen mit ihren Kindern. Die Ausstiegswohnung fokussiert sich somit auf einen abgegrenzten Bereich von Personen, die aus der Prostitution aussteigen wollen.

Im Zeitraum August bis Dezember 2024 haben vier Frauen in der Ausstiegswohnung gewohnt. 26 Klientinnen wurden im Rahmen des Projektes durch Sozialberatung und Begleitung unterstützt. In 2025 war zeitweise ein Leerstand der Wohnung zu verzeichnen. In der Vergangenheit gab es für die Ausstiegswohnung keine Warteliste.

13. Wie werden Sexarbeiter selbst in Planung, Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen eingebunden, und existieren dafür verbindliche Beteiligungsformen? Sofern ja, welche?

Zu 13.:

Es bestehen keine verbindlichen Beteiligungsformen. Sexarbeitende werden durch regelmäßigen Austausch und Einbeziehung in Arbeitsgremien des Berliner Senats (z.B. im Koordinierungsgremium Umsetzung Handlungskonzept des Runden Tisches Sexarbeit) mit einbezogen.

14. In welcher Form werden Anwohner und ggf. Gewerbetreibende in den betroffenen Kiezen in die Planung und Bewertung der Maßnahmen einbezogen?

Zu 14.:

Anwohnende und Gewerbetreibende werden auf mehreren Ebenen in die Planung und Bewertung von Maßnahmen zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention einbezogen. Dies geschieht unter anderem über bezirkliche Präventionsgremien wie den Präventionsrat Schöneberger Nord und den Präventionsrat Regenbogenkiez, die öffentlich tagen und den direkten Austausch mit Verwaltung, Polizei, sozialen Trägern und weiteren Akteur:innen ermöglichen. Ergänzend dazu treten Träger der aufsuchenden Sozialarbeit regelmäßig mit Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Besucher:innen des öffentlichen Raums in Kontakt; Rückmeldungen aus diesen Gesprächen fließen direkt in die sozialräumliche Bewertung und Maßnahmenplanung ein. Zudem werden Hinweise aus der Nachbarschaft – z. B. zu Müll, Lärm oder Nutzungskonflikten – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen, bearbeitet und bei Bedarf an zuständige Fachstellen oder Gremien zurückgemeldet.

15. In welchen Abständen erfolgen unabhängige Evaluationen der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitern und wie wird dem Abgeordnetenhaus darüber berichtet?

Zu 15.:

Die Projekte oder Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Erfolgskontrolle gemäß Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) vom zuständigen Fachreferat überprüft und ausgewertet.

16. Welche Exit-Strategien sind für Projekte vorgesehen, falls sich der Förderbedarf ändert, Erfolge dauerhaft erreicht werden oder ein Projekt sein Ziel verfehlt bzw. als nicht zielführend erweist?

Zu 16.:

In den im Sinne der Fragestellung geschilderten Situationen werden Lösungen je nach Kontext und Einzelfall erarbeitet.

17. Wie berücksichtigt der Senat gesellschaftliche Debatten zu Menschenwürde und Arbeitsmoral, um keine politische „Normalisierung“ von Sexarbeit zu suggerieren? Bitte um konkrete Ausführungen.

Zu 17.:

Sexarbeit ist ein vielschichtiges Phänomen, die in diesem Bereich tätigen Personen sind sehr heterogen. Auch die Gründe, warum eine Person sich für eine Tätigkeit in der Sexarbeit entscheidet, sind unterschiedlich und individuell. Der Senat bewertet diese nicht, sondern setzt sich für sichere und von Respekt geprägte Arbeits- und Rahmenbedingungen ein, innerhalb derer Sexarbeit ausgeübt werden kann. Aus diesem Grund hält der Senat eine von Respekt geprägte, sachliche und wissensbasierte Debatte für unabdingbar. Diese Haltung wird gestützt durch die Handlungsempfehlungen und Ergebnisse aus dem aktuellen

Evaluationsbericht des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG). Der Bericht betont, dass zentrale Schutzmechanismen wie das Anmeldeverfahren, gesundheitliche Beratung und Mindeststandards in Betrieben insbesondere dazu dienen, Zwang und Ausbeutung zu unterbinden und das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu stärken. Auch weist die Evaluation darauf hin, dass das Gesetz weder eine politische „Normalisierung“ von Sexarbeit beabsichtigt noch befördert; vielmehr stellt es den Schutz und die Aufklärung der Betroffenen sowie gesellschaftliche Debatten zu Arbeitsmoral und Menschenwürde ins Zentrum seiner Umsetzung.⁹

18. Werden ethische Leitlinien für Träger und Berater verbindlich eingeführt, um eine klare Abgrenzung zwischen „Unterstützung“ und „Legitimation“ der Sexarbeit zu schaffen?

Zu 18.:

Die Einführung verpflichtender ethischer Leitlinien für Träger im Bereich Sexarbeit ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten legt der Senat jedoch Wert darauf, dass das Konzept des jeweiligen Angebots auf dem in der Antwort zu Frage 17 beschriebenen Ansatz beruht.

19. Sind mit Blick auf Sexarbeit Gesetzesvorhaben auf Bundesebene abzuwarten oder eigene Initiativen auf Landesebene vorgesehen? Sofern ja, bitte um nähere Erläuterungen.

Zu 19.:

Der Senat plant derzeit keine eigenen Initiativen auf Landesebene in Bezug auf Sexarbeit.

Berlin, den 23. Juli 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Evaluierung des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG). Abschlussbericht. Berlin, Juni 2025.